Zertifizierung zur baulichen Suizidprävention

# Auditmappe 141178-01

UKD, ZSG November 2022

Kapitel

Außerstationäre Bereiche

WFI-Zertifizierungsverfahren	Auditmappe	Auditdatum	Auditoren	Blatt	
Bauliche Suizidprävention	141178-01	November 2022	Dr. Nadine Glasow / Dr. Katharina König	79	

#### Außerstationäre Bereiche

#### Sicherung außerstationärer Bereiche

Obwohl der größte Anteil der Kliniksuizide innerhalb der eigenen Behandlungsstation verübt wird, treten auch Suizide in außerstationären Bereiche auf. Dazu zählen:

- Innenräume der Klinik außerhalb der Stationen
- fremdgebutze Innenräume
- Freibereiche der Klinik
- Klinikumgebung

Es sind gezielte punktuelle Suizidpräventionsmaßnahmen erforderlich. Es gibt fünf Gestaltungsprinzipien:

- 1. Sicherung von Rückzugsbereichen
- 2. Punktuelle Sturzprävention
- 3. Vermeidung von Hinweisreizen
- 4. Vermeidung von mobilen Suizidmittel
- 5. Sicherung von möglichen Hotspots in der Umgebung

## 1. Sicherung von Rückzugsbereichen

### Prinzip / Empfehlung

Alle Rückzugsräume, also Räumlichkeiten in denen Patienten temporär allein sein können, sind analog der stationären Ausstattung suizidpräventiv zu gestalten.

#### Raumbeispiele:

- Nassräume aller Art
- abgelegende, einsame (z.B. nach Therapieende), jedoch frei zugängliche Räume
- Dachböden, Kellerräume, sonstige Funktionsbereiche (z.B. mit frei verlegten Rohrleitungen unter der Decke)
- leerstehende Nachbargebäude
- Baustelleneinrichtungen, temporäre Bauten
- Raucherpavillon im Garten, zugängliches Gartenhaus

#### Empfehlung:

- Zugänglichkeit nach Therapieschluss ausschließen
- Sicherung entsprechende der Vorschläge für Stationen

## Konkrete Raumbeispiele der Klinik



## 2. Punktuelle Sturzprävention

#### Prinzip / Empfehlung

Für Sprungsuizide ist kein Rückzugsraum erforderlich. Daher treten Stürze in die Tiefe auch in öffentlichen Bereichen auf. Orte mit Sprungmöglichkeiten sind zu sichern. Dies gilt insbesondere für Sprungmöglichkeiten mit einem besonderen Aufforderungscharakter (besondere Höhe, besonders leichte Erreichbarkeit).

Beachten Sie besonders auch temporäre Einrichtungen, z.B. Baukräne oder -gerüste.

Konkrete Raumbeispiele der Klinik				
nicht vorhanden				
3. Vermeidung von Hinweisreizen				
Prinzip / Empfehlung				
Strangulationen in öffentlichen Bereich von Institutionen (Flure, Aufenthaltsbereiche), die durch zahlreiche Nutzer unter permanenter sozialer Kontrolle stehen, sind regulär nicht zu erwarten. Einige Ausstattungselemente können jedoch einen Hinweisreiz zu einer Methode darstellen und Suizidalität auf diese Weise fördern, ohne selbst dafür genutzt zu werden. Es wird empfohlen, diese bei Gelegenheit zu tauschen. Wichtig ist zudem, diese Bereiche außerhalb der Nutzungszeiten (z.B. nach Therapieschluss) abzuschließen. Andernfalls erhöht sich der Rückzugscharakter und somit die Suizidwahrscheinlichkeit.  Beispiele: - Galgenartige Konstruktionen, z.B. an Vordächern, Leuchten im Außenbereich, große Garderobenhaken im Flur				
Konkrete Raumbeispiele der Klinik				
nicht vorhanden				
4. Keine mobilen Suizidmittel zur Verfügung stellen				
Prinzip / Empfehlung				
Lose Suizidmittel in der Raumausstattung (z.B. Gurte, scharfe Gegenstände, giftige Substanzen) sollten für Patienten nicht zugänglich sein. Diese können entwendet und später in Rückzugsräumen verwendet werden. Besonders kritisch sind sehr präsente Elemente mit Aufforderungscharakter (z.B. in Überkopfhöhe angebrachte rote Notrufschnur).  Beispiel: Gartenschlauch Dekorationselemente mit Schnüren				
Konkrete Raumbeispiele der Klinik				
nicht vorhanden				

Auditmappe 141178-01 Form des Audits Analyse Entwurf Einrichtung
UKD, Zentrum Seelische Gesundheit

Blatt 80 WFI-Zertifizierungsverfahren Bauliche Suizidprävention

WFI-Zertifizierungsverfahren	Auditmappe	Auditdatum	Auditoren	Blatt
Bauliche Suizidprävention	141178-01	November 2022	Dr. Nadine Glasow / Dr. Katharina König	81

## 4. Sicherung von möglichen Hotspots in der Umgebung

## Prinzip / Empfehlung

In der Umgebung von psychiatrischen Kliniken werden Orte, welche über einen leichten Zugang zu einer Suizidmethode verfügen, häufig für suizidale Handlungen aufgesucht. Dies können sein:

- gut befahrene Straßen
- Bahntrassen und Bahnhöfe
- Brücken und sonstige hohe Bauwerke
- Gewässer wie Seen oder Flüsse

Punktuelle Sicherungsmaßnahmen (baulich oder organisatorisch) sind zwingend erforderlich, inbesondere sofern bereits Kliniksuizide an diesen Orten verübt wurden.